vfew
Energie. Wasser. Leben.

DVGW
LANDESGRUPPEN
BAYERN
BADEN-WÜRTTEMBERG

WIE GEHE ICH MIT MEINEM TRINKWASSER IM ALLTAG RICHTIG UM?

Jede Person sollte den richtigen Umgang mit dem Trinkwasser beachten. Verwenden sie zum Trinken und zur Zubereitung von Speisen und Getränken nur frisches, klares Wasser. Ein stetiger Wasseraustausch in ihrer Trinkwasser-Installation ist hierbei wichtig.

Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA): Lassen Sie morgens vor jedem Gebrauch, spätestens jedoch nach 4 Stunden ohne Nutzung, das Trinkwasser ablaufen, bis es gleichbleibend kühl ist.

VERMEIDUNG VON STAGNATION:

Warum:
Möglichkeit, dass sich Stoffe aus den Werk-/Betriebsstoffen der Trinkwasser-Installation lösen oder Gefahr, das sich schädliche Bakterien ansiedeln.

Maßnahme:
Nach längeren Zeiten ohne Wasserentnahme (Bsp. Geschäftsreisen, Urlaub etc.) sollten alle Entnahmearmaturen (Kalt- und Warmwasser) nacheinander für kurze Zeit voll geöffnet werden (ca. 5 Minuten), um einen vollständigen Wasseraustausch durchzuführen.

MASSNAHMEN BEI VORHERSEHBARER NICHTNUTZUNG DER TRINKWASSER-INSTALLATION:

ZEIT OHNE BETRIEB	VORSORGLICHE MASSNAHMEN	WIEDER-INBETRIEBNAHME
Mehr als 4 Wochen	Absperrarmaturen hinter dem Wasserzähler schließen	vollständigen Wasseraustausch durchführen
Über 6 Monate	Absperrarmaturen hinter dem Wasserzähler schließen	vollständigen Wasseraustausch durchführen + Empfehlung zur mikrobiologischen Kontrolle
Über 1 Jahr	Hausanschlussleitung körperlich von der Versorgungsleitung trennen	Wiederanschluss durch Wasserversorgungsunternehmen bzw. VIU

LEGIONELLEN

Prüfen Sie, ob Sie im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit (z.B. als Vermieter) als Betreiber einer Trinkwasser-Installation verpflichtet sind, Untersuchungen auf Legionellen durchzuführen.
Hinweise hierzu finden Sie auf folgender, regelmäßig aktualisierter Internetseite des DVGW, z.B. in der Frage-und-Antwort-Liste (FAQ):

www.dvgw.de

AUFBAU EINER TRINKWASSER-INSTALLATION

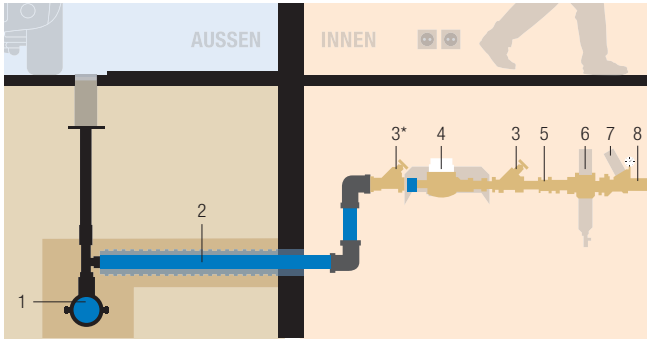

1 Versorgungsleitung
2 Hausanschlussleitung
3 Absperrarmatur (*Hauptabsperreinrichtung)
4 Wasserzähler
5 Rückflussverhinderer (häufig integriert in Armatur)
6 Filter
7 Druckminderer (nur bei Erfordernis notwendig; häufig integriert in Filter)
8 Leitungsanlage

Herausgeber und Ansprechpartner Bayern und Baden Württemberg: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. –Technisch-wissenschaftlicher Verein – Landesgruppen Bayern - Baden Württemberg
Diese für Süddeutschland modifizierte Ausgabe wird empfohlen von den Landes-Installateurausschüssen (LIA) Bayern und Baden-Württemberg

RICHTIGER UMGANG MIT MEINEM TRINKWASSER UND DER TRINKWASSER-INSTALLATION

BETREIBERAUFGABEN & TRINKWASSERNUTZUNG

Informationsflyer für private Haushalte, Mieter und Wohnungseigentümer

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern

Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg

Konzept und Text: DVGW-Landesgruppe Nord, BDEW-Landesgruppe Norddeutschland sowie SHK-Fachverbände Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

VOM GRUNDWASSER BIS ZU MIR NACH HAUSE – VERANTWORTUNG BEIM VERSORGER

Unser Trinkwasser wird zum überwiegenden Teil aus Grundwasser gewonnen. Von dort gelangt es, bei Bedarf über die Aufbereitung im Wasserwerk, bis zu Ihnen nach Hause in die Rohre der Trinkwasser-Installation. Durch die strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) gilt das Trinkwasser als eines der bestkontrollierten Lebensmittel in Deutschland und es ist keine Aufbereitung bei Ihnen zu Hause notwendig. Die Verantwortung des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) für die hygienisch einwandfreie Qualität des Trinkwassers endet an der Hauptabsperreinrichtung eines jeden Hauses, bzw. an der Grundstücksgrenze.

Die Analyseergebnisse des Trinkwassers sind bei jedem Wasserversorgungsunternehmen, häufig auch direkt auf der Homepage, einsehbar.

TRINKWASSER-INSTALLATION – VERANTWORTUNG BEIM BETREIBER

Ab dem Übergabepunkt ist der Betreiber der Trinkwasser-Installation dafür verantwortlich, dass die Trinkwasserqualität bis zur letzten Zapfstelle im eigenen Haus erhalten bleibt und keine störenden Rückwirkungen auf das öffentliche Netz erfolgen (§ 15 AVBWasserV[1]) bzw. WAS[2].

Betreiber einer Trinkwasser-Installation sind alle Anschlussnehmer wie z.B. Grundstücks.- oder Wohnungseigentümer, Vermieter oder Mieter. Kurz gesagt, derjenige, der eigene Entscheidungshoheit über die Anlage hat.

[1]**AVBWasserV** = Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser. Diese Verordnung regelt den Bezug von Wasser durch den Kunden und stellt Regeln und Pflichten für Wasserversorger und Betreiber gleichermaßen auf. Jeder, der Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung bezieht, hat diese Verordnung mit seinem Liefervertrag akzeptiert.

[2]**WAS** = Wasserabgabesatzung

ARBEITEN AN DER TRINKWASSER-INSTALLATION

Achten Sie als Betreiber einer Trinkwasser-Installation auf folgendes:

1. Arbeiten an der Trinkwasser-Installation dürfen nach § 12 AVBWasserV[1] bzw. WAS[2] nur durchgeführt werden von:
   - Installationsunternehmen, welche ihre fachliche Qualifikation nachgewiesen haben und beim Wasserversorgungsunternehmen als berechtigt eingetragen sind. Diese „Vertragsinstallationsunternehmen“ (VIU) sind im Regelfall die Handwerker bzw. „Installateure“ vor Ort und können sich diesbezüglich ausweisen.
   - dem Wasserversorgungsunternehmen selbst.

Der Betreiber selbst darf keinen Eingriff an der Trinkwasser-Installation vornehmen und sollte sich an das Installationsunternehmen (VIU) wenden.

2. Verwendung trinkwassergeeigneter Bauteile. Dies wird z.B. durch eine Herstellerbescheinigung oder DIN-DVGW-Kennzeichnungen bestätigt, welche folgendermaßen zu erkennen sind:

Bleirohre sind zum Transport von Trinkwasser nicht geeignet. Diese sollten zum Schutz der eigenen Gesundheit entfernt werden. Wird durch die Anwesenheit von Bleirohren der Grenzwert aus der TrinkwV überschritten, wird die Entfernung der Bleirohre zur Pflicht.

EINWEISUNG IN DIE TRINKWASSER-INSTALLATION

Eine Einweisung erfolgt durch den Installateur, der in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens (VIU) eingetragen ist und die Trinkwasser-Installation erstellt/ergänzt/verändert hat. Der Betreiber wird mit der Betriebsweise der Anlage vertraut gemacht und erhält ein Abnahmeprotokoll sowie Wartungs- und Bedienungsanleitungen.

MEINE AUFGABEN ALS BETREIBER EINER TRINKWASSER-INSTALLATION – WARTUNG & INSPEKTION

Wartung und Inspektion sind als Vorsorgemaßnahmen zu sehen, um Mängeln vorzubeugen und potenzielle Gefährdungen im Vorfeld abwenden zu können. Die Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten.

Inspektion = Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes, i.d.R. Sichtprüfung.
Wartung = Bewahrung des Soll-Zustands, ggf. Eingriff in die Trinkwasser-Installation.

Es wird empfohlen, einen Wartungsvertrag mit einem Installationsunternehmen (VIU) abzuschließen, welches in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Einige der Arbeiten, die keinen Eingriff an der Trinkwasser-Installation bedürfen, darf der Betreiber nach einer Unterweisung selbst ausführen, für andere ist ein Installateur zu beauftragen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Auszug der notwendigen Arbeiten wieder, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN EN 806-5) mindestens einzuhalten sind.

ANLAGENTEIL	INSPEKTION	WARTUNG
Filter, rückspülbar	Spülvorgang Halbjährlich	Halbjährlich
Filter, nicht rückspülbar	Austausch des Filtereinsatzes Halbjährlich	Halbjährlich
Leitungsanlage	Jährlich	Jährlich
Kalt- & Warmwasserzähler	Jährlich	Kalt- 6 & Warmwasserzähler 5 Jahre
Druckminderer	Jährlich	Jährlich
Rückflussverhinderer	Jährlich	Jährlich

Der Einsatz eines mechanischen Filters unmittelbar hinter dem Wasserzähler ist im Regelwerk (DIN 1988-200) vorgeschrieben. Damit einhergehend ist eine regelmäßige Inspektion und Wartung des Filters, insbesondere aus hygienischen Gründen, unumgänglich.